



Humboldt-Gymnasium

ERKLÄRUNG ZUR SORGEBERECHTIGUNG

Schülerin/Schüler: _____

Name der Mutter:

Name des Vaters:

Anschrift:

Anschrift:

Telefon:

Telefon:

Sorgeberechtigt: ja nein

ja nein

Sollte nur ein Elternteil sorgeberechtigt sein, ist dies durch Vorlage der gerichtlichen Entscheidung nachzuweisen.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass nach § 1687 BGB der Sorgeberechtigte, bei dem sich das Kind aufhält, für alle alltäglichen Angelegenheiten entscheidungsbefugt und informationsberechtigt ist.

Der andere Elternteil ist seitens der Schule nur in Angelegenheiten von erheblicher Bedeutung zu beteiligen.

Bei getrennt lebenden / geschiedenen Eltern:

Die Schülerin/der Schüler lebt bei

der Mutter

dem Vater

(Unterschrift der Mutter)

(Unterschrift des Vaters)

BEI GETRENNT LEBENDEN ODER GESCHIEDENEN ELTERN, DIE DAS GEMEINSAME SORGERECHT AUSÜBEN

V o l l m a c h t (das Ausfüllen der Vollmacht ist freigestellt)

Hiermit bevollmächtige ich Frau/Herrn _____
(Name der Mutter/des Vaters bei der/dem die Schülerin/der Schüler lebt)

die Interessen meiner Tochter/meines Sohnes _____
(Name der Schülerin/des Schülers)

in allen schulischen Angelegenheiten gegenüber der zu besuchenden Schule und der Schulbehörde zu vertreten.

Die Vollmacht gilt bis zu ihrem schriftlichen Widerruf.

Ort, Datum

(Unterschrift des Sorgeberechtigten, bei dem die Schülerin/der Schüler **NICHT** lebt)